

DELTA LLOYD L
Société d'Investissement à Capital Variable
22-24, boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG
R.C.S. B 24 964

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Die Anteilinhaber werden hiermit informiert, dass der Vorstand folgende Änderungen des Prospekts der SICAV beschlossen hat:

- I. Die Beschreibung der **Anlagepolitik** der folgenden Teilfonds wurde durch Bezugnahme auf die Vergleichsgrößen, die von den jeweiligen Teilfonds in ihrer Wertentwicklung übertroffen werden sollen, genauer festgelegt:
- *Das Anlageziel des Teilfonds DELTA LLOYD L BOND EURO besteht darin, die Wertentwicklung des iBoxx Eurozone Index zu übertreffen*
 - *Das Anlageziel des Teilfonds DELTA LLOYD L BOND DOLLAR besteht darin, die Wertentwicklung des iBoxx USD Overall Index zu übertreffen*
 - *Das Anlageziel des Teilfonds DELTA LLOYD L EQUITY SELECTION besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI World Index zu übertreffen*
 - *Das Anlageziel des Teilfonds DELTA LLOYD L EQUITY EURO besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMU Index zu übertreffen*
 - *Das Anlageziel des Teilfonds DELTA LLOYD L GLOBAL PROPERTY FUND besteht darin, die Wertentwicklung des FT SE EPRA / NAREIT Developed Index zu übertreffen*
 - *Das Anlageziel des Teilfonds DELTA LLOYD L MONEY MARKET FUND besteht darin, die Wertentwicklung des Citi 3 Months Eurodeposit Index zu übertreffen*
- II. Mit Wirkung ab 2. Mai 2011 wurde die **Wertentwicklungsprovision** des DELTA LLOYD L NEW ENERGY FUND, DELTA LLOYD L WATER & CLIMATE FUND, DELTA LLOYD L TECHNOLOGY TRENDS FUND, DELTA LLOYD L HEALTH DEVELOPMENT FUND und des DELTA LLOYD L EUROPEAN PARTICIPATION FUND wie folgt geändert:

Anteile der Klasse A und Klasse B

1. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds in einem Geschäftsjahr die Hurdle Rate übertrifft, wird eine Performancegebühr von 15 % p.a. der erzielten überdurchschnittlichen Wertentwicklung im Einklang mit den nachstehend unter Punkt 2, 3 und 4 angeführten Bedingungen festgesetzt.
2. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird definiert als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres („NAV zum Jahresende“) und dem Nettoinventarwert am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres („ursprünglicher NAV“), einschließlich ausbezahlter Dividenden in % ausgedrückt (die „Wertentwicklung“). Im ersten Geschäftsjahr, in dem die Performancegebühr berechnet wird, entspricht der ursprüngliche NAV dem Erstausgabepreis.
3. Die Performancegebühr wird nur festgesetzt, wenn (1) die Wertentwicklung des betreffenden Geschäftsjahres die Hurdle Rate übertrifft und wenn (2) der NAV zum Jahresende (einschließlich ausbezahlter Dividenden) den ursprünglichen NAV des dem jeweiligen Geschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahres („ursprünglicher NAV -1“) übersteigt; in diesem Fall fällt die Performancegebühr auf die Differenz zwischen dem NAV zum Jahresende und dem ursprünglichen NAV -1 an.
4. Die „Hurdle Rate“ wird mit 12 % p.a. für den DELTA LLOYD NEW ENERGY FUND und mit 10 % p.a. für die anderen Teilfonds festgelegt (wenn diese Performancegebühr erstmalig berechnet wird, wird die Hurdle Rate bei 12 % p.a. für den DELTA LLOYD NEW ENERGY FUND und für die anderen Teilfonds bei 10 % p.a. über dem Erstausgabepreis festgesetzt).

Anteile der Klasse Ic:

1. Wenn die Wertentwicklung des Teilfonds in einem Geschäftsjahr die Hurdle Rate übertrifft, wird eine Performancegebühr von 10 % p.a. der erzielten überdurchschnittlichen Wertentwicklung im Einklang mit den nachstehend unter Punkt 2, 3 und 4 angeführten Bedingungen festgesetzt.
2. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird definiert als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres („NAV zum Jahresende“) und dem Nettoinventarwert am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres („ursprünglicher NAV“), einschließlich ausbezahlter Dividenden in % ausgedrückt (die „Wertentwicklung“). Im ersten Geschäftsjahr, in dem die Performancegebühr berechnet wird, entspricht der ursprüngliche NAV dem Erstausgabepreis.

DELTA LLOYD L
Société d'Investissement à Capital Variable
22-24, boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG
R.C.S. B 24 964

3. Die Performancegebühr wird nur festgesetzt, wenn (1) die Wertentwicklung des betreffenden Geschäftsjahres die Hurdle Rate übertrifft und wenn (2) der NAV zum Jahresende (einschließlich ausbezahlter Dividenden seitdem die letzte Performancegebühr fällig war) den historisch betrachtet höchsten NAV zum Jahresende („die Watermark“) übersteigt; in diesem Fall wird die Performancegebühr auf die Differenz zwischen dem NAV zum Jahresende und der Watermark gezahlt.
4. Die „Hurdle Rate“ wird mit 12 % p.a. für den DELTA LLOYD NEW ENERGY FUND und mit 10 % p.a. für die anderen Teilfonds festgelegt (wenn diese Performancegebühr erstmalig berechnet wird, wird die Hurdle Rate bei 12 % p.a. für den DELTA LLOYD NEW ENERGY FUND und für die anderen Teilfonds bei 10 % p.a. über dem Erstausgabepreis festgesetzt).

Die Anteilhaber, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen, ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zu entrichten.

Aktualisierte Verkaufsprospekte mit Datum „März 2011“ werden am Sitz der SICAV sowie bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg erhältlich sein.

Der Vorstand
Luxemburg, 1. April 2011